

# Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dere gedruckte Publikation nöthig finden: so erwarte ich, daß Sie mir den Entwurf derselben vor dem Drucke noch vorlegen.

Republikanischer Gruf!

Der Minister der Wissenschaften, in dessen Abwesenheit: W i l d.

## Gesetzgebung.

Senat, 7. August.

(Fortsetzung.)

**Crauer.** Wenn es nur ums Heimgehen zu thun wäre, so wäre der Beschluß nicht so wichtig; aber wir haben grosse Pflichten übernommen. Ich will nicht alles billigen, was wir thaten. Wir haben grosse Credite eröffnet. Ist es dann möglich heimzugehen, ohne dem Volk Rechnung vorgelegt zu haben. Wir sind dem ganzen Volke verantwortlich. Mit welchen Ehren träten wir jetzt ab? Sind wir sicher, daß die besser seyn werden, die nach uns kommen? Ein altes Sprichwort sagt: es kommt nichts besseres nach. Mancher, der aus Einsüßungen und Besorgnissen jetzt abtritt, wird es bereuen. — Ich will aber nun nicht über den Beschluß sprechen, sondern ich verlange eine Commission, die morgen berichte.

**Kubli.** Den geraden Weg zu wandeln ist das Beste — jetzt führt man uns auf sehr krummem. Der vorliegende Beschluß ist eine Folge des 7. Jenner's; viele die damals verführt wurden, bereuen es nachher: werden sie heute in der gleichen Falle sich fangen lassen? Die schleunige Annahme von Seite des grossen Rath's, ohne Commission, beweist grosse Uebereilung. Durch Furcht wird sich doch hoffentlich niemand irre machen lassen — ich wenigstens nicht. Weder mit der Würde noch den Pflichten, die wir haben, kann ich vereinigen, daß man auf eine so constitutionswidrige Botschaft sich so entehrend herabwürdigen lassen sollte. Ihr seyd die erste Gewalt, Ihr handelt pflichtwidrig, wenn Ihr, ehe Ihr von der 2ten Gewalt Rechnung erhalten habt, nach Hause geht. Die Souverainität des Volks wird durch den Beschluß verhöhnt. — Es gleicht derselbe dem Vorschlag des Bürger's Usteri's in seinem Constitutions-Entwurfe, der dann doch noch moderater war und die Sanction des Volks voraussetzte. Zwar man verachtet das Volk — aber wie lange wird das angehen? Wahrlich nicht immer. Ich hätte noch vieles zu sagen, aber

es möchte wenig nützen. Am besten wärs, in die Schranken der Constitution zurückzutreten; hernach können wir uns vertagen. Indes stimme ich zur Commission.

**Pettolaz.** Wenn ich frey von den Pflichten meiner Stelle handeln könnte, so würde ich annehmen — aber mir ist das nicht erlaubt. Ich verlange eine Commission, die in 24 Stunden berichte.

**Muret.** Der längst vorbereitete Tag ist dann endlich vorhanden. — Man hat alle Arbeiten der gesetzgebenden Ráthe seit langem mit Hindernissen umringt; ich erkläre, daß das gesetzgebende Corp's in der Lage, in die es versetzt ward, allerdings unfähig war, etwas Gutes zu wirken: eine Aenderung war nöthig: aber nicht eine solche, wie sie uns heute vorgeschlagen wird: in die Grenzen der Constitution hätten wir zurücktreten, nicht sie noch völlig über den Haufen werffen sollen; das verfassungsmäßige Directorium (nicht die Personen desselben, denn diese wünschen nicht wieder einzutreten) hätte in der constitutionellen Anzahl durch eine Wahl von Personen, die des öffentlichen Zutrauens werth sind, wieder hergestellt werden sollen, dann würde er zur Vertagung der Ráthe gestimmt haben, nachdem diese eine Commission aus ihrem Mittel ernannt hätten; die Ernennung der Commission aber durch die vollziehende Gewalt vernichtet die Nationalrepräsentation. Ich verwerffe, oder vielmehr ich stimme zur Commission.

**Usteri.** Mit einer sehr grossen Mehrheit, wie wir vernehmen, hat der gr. R. den Beschluß, den der Volk's Ausschuf vorschlägt, angenommen. Welches mögen die Beweggründe dieser schnellen und freywilligen Entschliefung gewesen seyn? Gewiß keine andern, als ein tiefes Gefühl der Unfähigkeit der gegenwärtigen Gesetzgebung, etwas Gutes zu wirken und das so gedrückte Vaterland zu erleichtern; innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des vorgeschlagenen Schrittes, um die täglich steigende Zwietracht in der Gesetzgebung und zwischen der Gesetzgebung und der Vollziehung zu beenden und zu vertilgen, und Eintracht, die allein uns retten kann, wieder herzustellen. Sollten die nemlichen Beweggründe nun nicht auch den Senat bestimmen? Ich bin überzeugt, sie werden es. Man sagt, der Gegenstand soll seiner Wichtigkeit wegen näher geprüft und durch eine Commission untersucht werden, als ob wir seit sieben Monaten nicht Zeit gehabt hätten ihn zu prüfen: es wäre gut gewesen, der Schritt, den man heute thun soll, wäre gleich nach

dem 7. Jenner gethan worden: aber bis heute sind alle günstigen Gelegenheiten dazu versäumt worden; längern Aufschub leidet er wahrlich nun nicht mehr. Der große Rath hat sich durch Annahme des Beschlusses aufgelöst; der Senat darf nicht zögern seinen Entschluß zu nehmen: ich stimme zur Annahme.

Kubli. Ich bin innigst überzeugt, daß wie der Volkz. Ausschuß nach dem 7. Jenner die bewährtesten Patrioten von den Aemtern entfernte, so sollen durch diesen letzten Schritt nun die Patrioten aus der Gesetzgebung entfernt werden. Dann treten die gnädigen Herren wieder auf. Wenn wir Vorwürfe verdienen, so sind unsere großen Köpfe, die Gelehrten allein, an allem Unheil Schuld, nicht die Unwissenden; jene sind, die alles hintertrieben haben.

Kothli. Die Wohlfahrt des Volks sey das höchste Gesetz; wäre ich überzeugt, daß kein andrer Rettungsmittel übrig bliebe, so würde ich schon jetzt den Vorschlag annehmen. Usteri scheint irrig zu glauben, daß schon jetzt die Nationalrepräsentation aufgelöst sey: dem ist nicht so. Wir sollen den Beschluß durch eine Commission untersuchen lassen. Vielleicht werden alsdann auch die Glieder, die jetzt denselben verwerfen, zu seiner Annahme stimmen.

Mittelholzer. Ich verlange, daß der Senat e Kläre, daß er nicht auseinander gehen wolle, bis über den Beschluß wird abgestimmt seyn. Die Vertagung bis morgen könnte unsere innere Ruhe und unsere Unabhängigkeit gefährden.

Erauer. Die Commission soll vor allem ins Stimmennmehr gesetzt werden. Unsere Solone, die unter die 35 kommen sollen, werden uns doch die Freude lassen, uns bis morgen zu berathen.

Mittelholzer. Die angetragene Permanenz soll erst ins Stimmennmehr gesetzt werden. — Es entsteht Tumult — Verm und unordentliches Ruffen.

Bay. Die Versammlung entscheide, welches zuerst ins Stimmennmehr gesetzt werde.

Wettolaz. Man will uns durch die Permanenz unsere Freiheit rauben.

Kubli. Wie darf man gegen alle Ordnung und gegen das Reglement handeln wollen?

Erauer spricht nochmals im gleichen Sinne.

Lüthi v. Sol. Die zur Commission stimmen, erklären den Beschluß für meineidig und constitutionwidrig — Wie wollten sie dann von dem Gegentheil belehrt werden können? Will man aber eine Commission, so verlange ich, daß sie während der Sitzung berichtet.

Wettolaz; behält sich auf jeden Fall das Wort über die Botschaft vor.

Kubli. Niemand hat von Meineid gesprochen.

Bay. Durch das was das gesetzgebende Corps seit zwey und einem halben Jahr that und nicht that, durch seine scandälosen Zänkereyen zumal, hat es seine Unfähigkeit das Glück Helvetiens zu gründen, bewiesen. Dieß darf also nicht erst untersucht werden. Auch ist das von persönlichen Leidenschaften herumgetriebene gesetzgebende Corps unfähig, eine zweckmäßige Wahl der Glieder der provisorischen Regierung zu treffen. Wir können darum nichts bessers thun, als dem Beispiel des großen Rathes folgen. Bey übel schmeckenden Arzneyen ist am besten gethan, sie schnell zu verschlucken.

Kothli. Ich will Bay's Absichten nicht verdächtigen; aber am 7. Jenner hat er in seinem Bericht bisher unerfüllt gebliebene Hoffnungen aufgestellt; seither hat er dem jetzigen Volkz. Ausschuß Schwäche vorgeworfen: Wie kann er nun voll Zutrauen in denselben Wahlen seyn? Ich stimme für die Vertagung der Rätthe, aber der 2te Theil des Gesetzesentwurfs verdient nähere Prüfung. Wer uns terrorisiren will, den weise man zur Ordnung.

Cart. Bay vergleicht den politischen Körper mit dem physischen und sagt, Arzneyen soll man schnell verschlucken. Gut, aber wenn die angebliche Arzney Gift ist, soll man auch dann sie schnell verschlucken? — Sie ist wahrlich sehr widerlich, die gegenwärtige: es ist sehr befreudend, daß man sich jeder Untersuchung widersetzen will. Alles wird freylich vergeblich seyn, aber bleiben wir wenigstens so viel und so lang wir können, unsern Pflichten treu.

Lüthard. Das Reglement gebietet, daß Mittelholzers Permanenzantrag zuerst ins Stimmennmehr gesetzt werde.

Erauer widersetzt sich nochmals: er will nicht wie der Fuchs von der Schaubühne abtreten.

Wegmann. So kurze Zeit ich hier bin, so ist mein Herz doch tief verwundet über die bestehende unheilbare Zwietracht. Ich glaube daher, daß Vertagung das glücklichste von allem ist. Ueber die Art und Weise der Vertagung aber, sollten wir uns nicht berathen dürfen? — Wer darf dieß behaupten? — Ich stimme zu einer Commission, die morgen berichtet.

Vonflue. Alles scheint für die Vertagung Lustig zu stimmen. Schon seit 6 Monaten sagte alles, man soll sich vertagen, aber über die Weise konnte man

nicht einig werden. Die Commission, die man jetzt verlangt, wird die Meinungen wahrlich nicht vereinigen.

Bodmer behält sich das Wort über die Sache vor: Man will auf einmal die Constitution aufheben und dagegen das Reglement handhaben. Man übereile sich doch nicht.

Die Commission wird beschlossen.

Mittelholzer wiederholt sein Verlangen der Permanenzerklärung.

Rothli widersetzt sich.

Kubli will, daß die Commission morgen berichte.

Mittelholzer. Die Commission soll heute um 5 Uhr berichten.

Lafschere. Wenn jemand an der Nothwendigkeit unserer Vertagung noch zweifeln könnte, so fände er den Beweis in der heutigen Sitzung: aber die Art soll von uns bestimmt werden: man antworte auf die Botschaft der Volkziehung: Wir sind es unschuldig, durch einen ausführlichen Bericht die Vorwürfe, die uns gemacht werden, zu widerlegen.

Kubli. Nachmittagsitzungen taugen nichts.

Cart. Wer permanent bis morgen bleiben will, mag im Saale bleiben.

Crauer. Ein Schläschen thun über diese Berathung, mag gut seyn.

Lüthi v. Sol. Es ist Zeit ein Ende zu machen: Crauer kann ja Nachmittagschlaf halten.

Mit 24 gegen 20 Stimmen wird beschlossen, die Commission soll morgen berichten.

Durchs geheime Scimmenmehr werden in die Commission ernannt: Muret, Cart, Bay, Lüthi v. Sol. und Kubli.

(Abends 5 Uhr.)

Der Präsident eröffnet: er habe folgendes Schreiben des Vollziehungsausschusses erhalten, welches ihn bewogen habe, den Senat zusammentreten zu lassen.

B. Präsident!

Mit Befremden vernimt der Vollziehungsausschuß, daß der Senat seinen Entscheid über die Resolution des grossen Rathes, dessen Wichtigkeit keinen Aufschub gestattet, bis auf Morgen vertaget habe.

Der Vollziehungsausschuß bemerkt Ihnen, daß nachdem der grosse Rath sich in Permanenz erklärt, es nicht mehr von dem Senat abhängt, seine Erwartung auf den folgenden Tag zu verschieben.

Dem zufolge fodert Sie der Vollziehungsausschuß auf, diesen Abend um 5 Uhr den Senat neuerdings zu versammeln — er erklärt Ihnen, daß er ohnfehl-

bar heute noch die Annahme oder die Verwerfung des Beschlusses erwarte und sich permanent erklärt habe, um eine Maßnahme zu beendigen, von welcher das Heil des Vaterlands abhängt.

Folgen die Unterschriften.

Lüthi v. Sol. Die Commission hat sich in Majorität und Minorität getrennt: sie kann, wenn man keinen schriftlichen Bericht verlangt, sogleich mündlich berichten.

Kubli. Ich bin recht froh über die verlesene Botschaft: sie gehört zur Geschichte dieses schönen Tags; aber ich bin auch von der Commission. — Wenn wir als Männer handeln wollen, so bleiben wir bey unserm Schluß: ich wenigstens erkläre, daß ich morgen und nicht heute berichten will. (Die Forts. folgt.)

## Gesetzgebender Rath.

Sitzung am 9. Aug.

Ein verbindliches Schreiben des fränkischen Ministers, B. Reinhard, wodurch er die ihm geschehene Bekanntmachung der Wahlen in den gesetzgebenden Rath verdankt, wird verlesen.

Die Siegel des grossen Rathes werden vom gew. Präsidenten desselben eingesandt.

Die B. Gmir und Blattmann nehmen ihre Entlassungsbegehren zurück.

Carraud erklärt schriftlich seine Ernennung nicht annehmen zu können.

Durch geheimes und absolutes Stimmenmehr schreitet man zur Wahl der 7 Glieder des Vollziehungsraths. (S. diese Wahlen S. 374.)

Die anwesenden Glieder des Vollziehungsraths treten ab, und der gesetzgebende Rath constituirt sich.

Lüthi wird zum Präsident, Escher u. Wytenbach zu Secretärs ernannt.

Eine aus den B. Usteri, Escher, Finsler, Mittelholzer und Bonfue bestehende Commission soll ein Reglement für den Rath entwerffen, und ein Gutachten über die Vertheilung seiner Arbeiten bis Montag vorlegen.

Die Rechnungen der Saalinspektoren, und die bey den Präsidenten der verschiedenen Commissionen der gew. gesetzgebenden Ráthe liegenden Schriften sollen eingefodert werden.

Die Commissarien der Bibliothek der gesetzgebenden Ráthe werden bestätigt.

Der Rath will sich am Montag auf dem Gemeindehause versammeln.